HÜTTENORDNUNG – SCHIHÜTTE

- Die Schihütte ist eine Selbstversorger-Hütte.
- Alle mitgebrachten Sachen, nicht genützte Lebensmittel sowie der gesamte Müll sind selbständig wieder ins Tal mitzunehmen.
- Es gilt **ABSOLUTES RAUCHVERBOT** in der Hütte.
- Essen und Trinken ist in den Betten nicht erlaubt!
- Bergschuhe **BITTE** vor der Türe ausziehen und zum Trocknen in die dafür vorgesehenen Tropftassen stellen.
- Die Hüttenpantoffel sind für den Gebrauch **IN** der Hütte.
- Ein Schlafsack bzw. Hüttenschlafsack ist zu verwenden.
- Betten und Leiter nicht mit Schuhen betreten!
- Waschvorrichtung zum Abwaschen des Geschirres vor der Tür ist zu verwenden.
- Das Holz vom Holzlager darf ausschließlich für den Hüttenofen verwendet werden.
- Die Hütte sowie der Außenbereich sind wieder **SAUBER** zu verlassen. Hütte kehren und wischen!
- Tisch und Bank auf der Terrasse sind beim Verlassen der Hütte wieder aufzuklappen, damit diese vor Wind und Wetter geschützt sind.
- Es dürfen keinerlei Einrichtungsgegenstände außerhalb der Hütte verwendet bzw. mitgenommen werden.
- Feuerholz für den nächsten Hüttenbesucher ist herzurichten.
- Benützte Geschirr- und Bodentücher sind beim Hüttenwart abzugeben.
- Den Anweisungen des Hüttenwartes ist Folge zu leisten.
- Hüttengebühr pro Tag/Person:

  - Sportunion-Mitglieder € 10,00
  - Nichtmitglieder € 15,00
  - Kinder bis 12 Jahre frei!

  Ausnahme: Kinder- und Schülergruppen lt. Vereinbarung

- Bei Stornierung der Reservierung bis eine Woche vorher kostenlos – bei kurzfristigem Absagen muss einmalig eine Gebühr in Höhe von Euro 20,00 bezahlt werden.